



Schutzkonzept

zur Vermeidung von Grenzverletzungen,
sexualisierter und interpersoneller Gewalt

TC Kaunitz e.V.
Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Hintergrund	3
Zielsetzung	3
Inhalte des Schutzkonzeptes	3
1 Einleitung	3
1.1 Leitbild unseres Vereins	3
1.2 Zusammenfassung der „SafeSport“ Studie	4
1.3 Sexualisierte und interpersonelle Gewalt: Definition & Erscheinungsbild	5
1.4 Risikoanalyse	5
2 Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen	5
2.1 Ansprechpersonen	6
2.1.1 Benennung der Ansprechpersonen	6
2.1.2 Aufgaben der Ansprechpersonen	6
2.1.3 Bestätigung der Ansprechperson	6
2.1.4 Qualifizierung der Ansprechpersonen	6
2.2 Ergänzung der Vereinssatzung	6
2.3 Voraussetzungen zur Mitarbeit im Bereich Jugend	7
2.3.1 Erweitertes Führungszeugnis	7
2.3.2 Ehrenkodex	
3 Interventionskonzept zum Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt	8
3.1 Handlungsleitfaden und grundsätzliches Vorgehen im Verdachtsfall	8
4 Schlussbemerkung	10
5 Quellen	11
6 Dokumentationsbogen	12

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt, wurde vom TC Kaunitz e.V. (TCK) erarbeitet. Grundlage dafür bilden die Vorgaben und Richtlinien des Landessportbundes NRW sowie des Deutschen Tennis Bundes (DTB).

Mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes und dem Beitritt zum Qualitätsbündnis des Landessportbundes übernimmt der Verein Verantwortung für die Sicherheit seiner Mitglieder, schafft Vertrauen nach innen und außen, beugt möglichen Gefahren vor und stellt zugleich sicher, dass im Verdachtsfall klare und verlässliche Handlungsstrukturen vorhanden sind.

Hintergrund

Die SafeSport Studie¹ verdeutlicht, dass jegliche Form von Gewalt - emotionale Grenzver-

letzungen, Diskriminierung und Ausgrenzung - leider Teil der Lebensrealität vieler junger Sportler:innen sind und teilweise bis ins Erwachsenenalter fortwirken. Obwohl Sport in hohem Maße positiv erlebt wird, zeigen die Ergebnisse, dass betroffene Personen selten Vorfälle melden – aus Angst, Scham oder fehlendem Vertrauen in bestehende Strukturen. Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, ein klares Schutzkonzept zu entwickeln, das präventiv wirkt und Ansprechstellen schafft.

Zielsetzung

Wir möchten mit diesem Konzept das Bewusstsein für die Bedeutung dieses sensiblen Themas im Sport schärfen und eine Haltung fördern, die auf Achtsamkeit und konsequentem Hinschauen basiert. So sollen Übergriffe nicht nur verhindert, sondern auch mögliche Täter:innen abgeschreckt werden.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass betroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene bei uns auf offene Ohren treffen und verschiedene Hilfsangebote nutzen können. Wir setzen auf einen respektvollen, sachlichen und zugleich klaren Umgang mit diesem Thema, frei von Tabus und falscher Scham.

Es geht ausdrücklich nicht darum, Menschen unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr soll das Konzept die Sicherheit aller Beteiligten – Sportler:innen, Trainer:innen sowie

ehren- und hauptamtlich Engagierten – stärken.

Inhalte des Schutzkonzeptes

Das Konzept gliedert sich in zwei zentrale Bereiche:

- **Prävention**
- **Intervention**

1 Einleitung

1.1 Leitbild unseres Vereins

Unser Verein steht für Respekt, Sicherheit und ein verantwortungsvolles Miteinander. Das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat für uns oberste

Priorität. Wir gestalten unsere Angebote alters- und entwicklungsgerecht, fördern Teilhabe und Mitbestimmung und vermitteln Werte wie Fairness und soziales Verhalten.

Gewalt in jeglicher Form – ob physisch, psychisch oder sexualisiert – sowie Diskriminierung, Rassismus oder demokratiefeindliches Verhalten haben in unserem Verein keinen Platz. Wir achten die Würde aller Menschen und unterstützen eine diskriminierungsfreie Teilhabe unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität.

Als Vorbilder handeln wir nach den Prinzipien des Fair Play, treten für einen sauberen Sport ohne Manipulation ein und achten die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Bei Verstößen greifen wir ein, holen Unterstützung ein und stellen sicher, dass unser Verein ein sicherer Ort für alle bleibt.

1.2 Zusammenfassung der „SafeSport“ Studie¹

Eine bundesweite Online-Befragung unter Kaderathlet:innen aus 128 Sportarten zeigt, dass etwa ein Drittel der Befragten bereits Erfahrungen mit sexualisierter oder interpersoneller Gewalt im Sport gemacht hat, wobei ein kleinerer Teil schwere oder länger andauernde Gewalt erlebt hat. Sexualisierte Gewalt tritt dabei häufig in Verbindung mit weiteren Gewaltformen wie körperlicher oder emotionaler Gewalt auf. Frauen sind signifikant häufiger betroffen als Männer, und die meisten ersten Erfahrungen finden vor dem 18. Lebensjahr statt. Sexualisierte Gewalt wird sowohl von Erwachsenen als auch von Jugendlichen ausgeübt, wobei unter Gleichaltrigen häufig Übergriffe ohne Körperkontakt, etwa über digitale Medien, vorkommen.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist auf Bundes- und Landesebene durch die Landessportbünde und ihre Sportjugenden weitgehend etabliert. Fast alle Landessportbünde verfügen über qualifizierte Ansprechpartner:innen. Viele Verbände haben in den letzten Jahren Vorfälle oder Verdachtsfälle bearbeitet und dabei Beratungen und Unterstützung für Vereine angeboten.

Auf Vereinsebene zeigt sich, dass rund die Hälfte der Vereine Prävention sexualisierter Gewalt als relevantes Thema betrachtet, während etwa ein Drittel aktiv Maßnahmen ergreift. Nur jeder zehnte Verein hat eine offizielle Ansprechperson für Prävention oder Kinderschutz, und durchschnittlich sind zwei spezifische Maßnahmen implementiert. Konkrete Verdachtsfälle wurden in den letzten fünf Jahren von rund zwei Prozent der Sportvereine gemeldet.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass sexualisierte Gewalt auch im organisierten Sport präsent ist und Prävention sowie klare Strukturen auf allen Ebenen – von Verbänden bis zu den Vereinen – notwendig sind, um Kinder, Jugendliche und Athlet:innen zu schützen.

1.3 Sexualisierte und interpersonelle Gewalt: Definition & Erscheinungsbild

Bei der erweiterten Definition orientieren wir uns am Handlungsleitfaden des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW). Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen Menschen gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung von Macht, Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen sexuell belästigt, bedrängt, missbraucht oder ausgebeutet werden. Sie kann körperlicher, psychischer oder digitaler Natur sein und tritt sowohl im direkten Kontakt als auch über Worte, Bilder oder andere Medien auf.

Interpersonelle Gewalt bezeichnet alle Formen physischer, psychischer, verbaler oder sozialer Gewalt zwischen Personen, die darauf abzielen, andere zu kontrollieren, zu verletzen oder herabzuwürdigen. Sie zeigt sich beispielsweise in Schlägen, Beleidigungen, Einschüchterung, Mobbing oder Ausgrenzung und kann ebenso erhebliche negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Entwicklung der Betroffenen haben.

Physische Gewalt ist jede Handlung, die den Körper direkt angreift und Verletzungen verursacht, z. B. Schlagen, Treten, Schubsen oder Würgen. Psychische Gewalt greift den Selbstwert, die Gefühle und Gedanken einer Person an – oft unsichtbar, aber langfristig schädigend (Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen oder Stalking).

1.4 Risikoanalyse

Im Rahmen einer umfangreichen Risikoanalyse, in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Tennisverband (WTV), konnten folgende Risikosituationen für unser Vereinsleben identifiziert werden:

- minderjährige Schutzbefohlene und Abhängigkeitsverhältnisse
- Körperkontakt resultierend aus Hilfestellungen, Siegerehrungen etc.
- (Einzel-) Trainingssituationen
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten zu Auswärtsspielen und Turnieren
- Übernachtungssituationen im Rahmen der J-Team Arbeit
- Überlappung von professioneller und privater Rolle innerhalb des Vereins

Diese Faktoren wurden detailliert beleuchtet und abgewogen, sodass die Ansprechpartner:innen in Lage sind alle Mitglieder, Trainer:innen, Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und im Krisenfall angemessen zu reagieren.

2 Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen

Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die im Vereinsumfeld dazu beitragen sollen, Situationen zu vermeiden, in denen Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe auftreten könnten.

2.1 Ansprechpersonen

2.1.1 Benennung der Ansprechpersonen

Es werden mindestens zwei Ansprechpersonen gestellt, die sich für die oben genannten Belange, rund um das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt, verantwortlich zeichnen.

2.1.2 Aufgaben der Ansprechpersonen

- Sensibilisierung unseres Vorstands, unserer Trainer:innen und unserer Mitglieder für das Thema sexualisierter Gewalt
- Erstellung, Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe und dem Vorstand
- Koordination der Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Verein
- Ansprechperson für Vereinsmitglieder zu allen Fragen rund um das Schutzkonzept sexualisierter Gewalt
- einmal jährlich Teilnahme an einer Vorstandssitzung zum Austausch bezüglich des Schutzkonzepts

2.1.3 Bestätigung der Ansprechpersonen

Jedes volljährige Vereinsmitglied kann vom Vorstand als Ansprechperson bestätigt werden, sofern ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorliegt und eine entsprechende Schulung über den WTV oder den Kreis- bzw. Stadtsportbund absolviert wurde. Die Bestätigung der Ansprechpersonen erfolgt alle zwei Jahre auf der Hauptversammlung.

Die Kontaktdaten dieser Ansprechpersonen werden auf unserer Vereinshomepage veröffentlicht: www.tc-kaunitz.de

2.1.4 Qualifizierung der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen verpflichten sich zur Teilnahme an der Schulung zur Ansprechperson des WTV. Die Ansprechpersonen im Verein verfügen über eine qualifizierende Schulung, tragen jedoch keine rechtliche Verantwortung oder Haftung für Missbrauchsfälle im Kinder- und Jugendschutz. Gleichzeitig haben alle Personen, die in der Präventions- und Interventionsarbeit tätig sind – einschließlich der Ansprechpersonen – jederzeit das Recht, dass ihre eigenen persönlichen Grenzen respektiert und gewahrt werden.

2.2 Ergänzung der Vereinssatzung

Der Verein, seine Mitglieder:innen und Mitarbeiter:innen treten rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden dagegen. Der Verein verpflichtet eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz zu schaffen.

2.3 Voraussetzungen zur Mitarbeit im Bereich Jugend

Die Novelle des Kinder- und Jugendschutzgesetzes von 2012 legt verbindliche Regeln auch für den Sport fest, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Einschlägig vorbestrafte Personen werden von entsprechenden Tätigkeiten ausgeschlossen, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten (in Anlehnung an § 72a und § 79a SGB VIII).

Hieraus leiten wir die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für folgende Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres ab:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer:innen
- Ansprechpersonen
- J-Team-Mitglieder
- Clubhausbewirtung
- Platzwart:in
- Gärtner:in

Ungeachtet, ob es sich um eine haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit handelt, muss vor Antritt eine Selbstverpflichtungserklärung inkl. Datenschutzerklärung vorgelegt werden. Das Führungszeugnis ist dem geschäftsführenden Vorstand bis spätestens drei Monate nach der Wahl bzw. dem Amtsantritt vorzulegen.

2.3.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Informationen zum erweiterten Führungszeugnis sind im Infoblatt „Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)“ zusammengefasst.

2.3.2 Ehrenkodex

Der TC Kaunitz verpflichtet alle in Punkt 2.3 genannten Personen einen Ehrenkodex zu unterzeichnen. Neumitglieder erhalten zudem über die Homepage eine Online-Abfrage zur Bestätigung des Ehrenkodexes. Dieser Kodex orientiert sich an den Richtlinien des Landessportbund NRW und legt insbesondere Verhaltensregeln für Personen fest, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Im Mittelpunkt stehen dabei die Achtung der persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen, die Vorbildfunktion der Vereinsmitglieder sowie die partizipative Gestaltung von alters- und entwicklungsge rechten Sportangeboten. Die hierin enthaltenen Werte werden von den unterzeichnenden Personen gelebt und in das Vereinsleben weitergetragen.

3 Interventionskonzept zum Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Trotz aller Präventionsmaßnahmen muss der TCK für Verdachtsfälle vorbereitet sein. Diskretion, Opferschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie des Datenschutzes haben dabei oberste Priorität. Verdachtsmomente dürfen keinesfalls an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden (§ 187 StGB – Verleumdung). Gleichzeitig gilt die Unschuldsvermutung für die beschuldigte Person bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung, um ihren Ruf bei einem möglicherweise falschen Verdacht zu schützen. Das folgende Interventionskonzept regelt Maßnahmen, Zuständigkeiten und Aufgaben, damit im Ernstfall strukturiert und verantwortungsvoll gehandelt werden kann.

3.1 Handlungsleitfaden und grundsätzliches Vorgehen im Verdachtsfall

Schritt 1: Information an die Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen bilden den ersten Kontakt für Betroffene innerhalb des TCK. Sie wahren maximale Vertraulichkeit und schützen die Privatsphäre der Betroffenen. Sie können persönlich oder per E-Mail kontaktiert werden. Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpersonen werden auf der Homepage des TC Kaunitz veröffentlicht.

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich direkt zwischen Vorstand, Ansprechpersonen, der betroffenen Person und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten. Sollte eine Information an die Öffentlichkeit notwendig sein, erfolgt dies ausschließlich über den Vorstand, ohne Nennung von Namen. Die Weitergabe von Informationen über den Vorfall erfolgt stets in Rücksprache und unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten.

Schritt 2: Gefährdungseinschätzung und Sofortmaßnahmen

Es gilt die Gefahr intern einzuschätzen und gegebenenfalls angemessene Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Es ist zu beachten, dass alle gemeldeten Fälle geprüft werden und die Ansprechpersonen objektiv und ausgewogen handeln, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren.

Dokumentation und Meldung der Situation

Der Verdachtsfall wird von einer Ansprechperson – gegebenenfalls in Absprache mit der beobachtenden oder betroffenen Person – sorgfältig und sachlich schriftlich auf dem Dokumentationsbogen (Anhang) festgehalten, um relevante Informationen für den weiteren Verlauf zu sichern.

Unabhängig von der Schwere des Verdachts ist jeder Fall von den Ansprechpersonen einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu melden.

Schritt 3: Externe Expertise einholen

Falls sich der Verdacht nach der ersten internen Gefährdungsbeurteilung erhärtet,

werden professionelle Beratungsstellen hinzugezogen. Kontaktdaten weiterer externer Hilfsangebote und Beratungsstellen werden auf unserer Vereinshomepage veröffentlicht.

Bestätigt sich die Vermutung / der Verdacht im Weiteren nicht, werden Informationen an Beschuldigte und „Kläger:innen“ durch den Vorstand weitergegeben und, falls notwendig, Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet.

Schritt 4: Weiteres Vorgehen im Verdachtsfall

Bei fortbestehendem Verdacht sind alle weiteren Schritte mit den Betroffenen sowie gegebenenfalls Eltern und Erziehungsberechtigten abzusprechen. Hier wird über den Sachstand informiert, das bisherige Vorgehen erläutert, Beratungs- und Unterstützungsangebote angeboten und das weitere Vorgehen abgestimmt. Eine Anhörung mit der beschuldigten Person kann durchgeführt werden.

Schritt 5: Verfahren im Falle eines Schuldspruchs

Wird eine Person im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt, enthebt der Vorstand diese umgehend von allen Vereinsaufgaben und die Mitgliedschaft wird mit sofortiger Wirkung beendet.

Strafanzeige durch Betroffene

Eine Strafanzeige erfolgt nur durch die betroffene Person, außer es besteht akute Gefahr, die sofortiges Handeln erfordert.

Rechtsberatung hinzuziehen

Bei konkretem Verdacht kann der Vorstand frühzeitig Rechtsberatung in Anspruch nehmen, um möglichen Schaden für den Verein, den Vorstand und die Ansprechpersonen zu verhindern. Nach Rücksprache mit der Fachberatungsstelle entscheidet der Vorstand gemeinsam mit den Ansprechpersonen, ob eine Rechtsberatung notwendig ist. Wird diese in Anspruch genommen, beantragt und organisiert der Vorstand die Beratung und legt anschließend die weiteren Schritte fest.

Schritt 6: Reflexion des Vorfalles

Im Nachgang wird das Vorgehen und die Abwicklung des Vorfalles im betreffenden Team reflektiert und aufgearbeitet. Bei Bedarf erfolgt eine Supervision.

4 Schlussbemerkung

Schutz vor sexualisierter Gewalt innerhalb unseres Vereins und in unserem Umfeld ist uns wichtig. Wir betrachten das Vorliegen dieses Schutzkonzepts als essenzielle Maßnahme im Rahmen dieses Interesses. Weiterhin verpflichten wir uns zu einer ständigen Überarbeitung und gegebenenfalls Erweiterung dieses Schutzkonzepts. Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben:

Lena Baron, Beatrix Heidenreich, Kerstin Heppe, Lina Kleinegesse, Karolina Kowall, Christina Peitz, Lucy Peitz, Thomas Peitz und Dirk Schott.

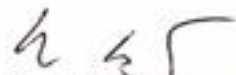
Das vorliegende Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde vom Vorstand am 03. März 2026 verabschiedet.



Dr. Jörg Althans
Geschäftsführer



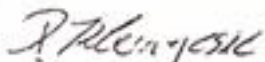
Stefanie Ohler
Schatzmeisterin



Uwe Schröder
Sportwart



Thomas Peitz
Stellv. Geschäftsführer



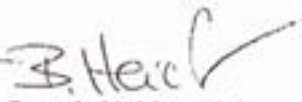
Daniela Kleinegesse
Jugendwartin



Alexander Bartel
Stellv. Jugendwart



Tessa Bremenkamp
Stellv. Sportwartin



Beatrix Heidenreich
Technische Leitung

5 Quellen

1 Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröder, M., Wagner, I., Breuer, C., Feiler, S.,

Fegert, J. M., Allroggen, M., Rau, T., Gramm, C., Ohlert, J., Lautenbach, P. & Lamby, E. (2016). *Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt* (PDF). Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/resource/blob/838336/6ae875244fce036753edf128c56674a7/20210505-Studie-Safe-Sports-data.pdf>

Dokumentationsbogen

Datum: _____

<p>1. Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt den Dokumentationsbogen aus?</p> <p>Name _____</p> <p>Verein _____</p> <p>Kontakt _____</p>	<p>2. Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen?</p> <p>Name _____</p> <p>Verein _____</p> <p>Kontakt _____</p>
<p>3. Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?</p> <p>Ort _____</p> <p>Datum _____</p> <p>Uhrzeit _____</p>	
<p>4. Wer ist betroffen?</p> <p>Name _____</p> <p>Alter _____</p> <p>Geschlecht _____</p> <p>Verein _____</p> <p>Funktion _____</p> <p>Beziehung zur _____ beschuldigten Person</p>	<p>5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden?</p> <p>Name _____</p> <p>Alter _____</p> <p>Geschlecht _____</p> <p>Verein _____</p> <p>Funktion _____</p> <p>Beziehung zur _____ beschuldigten Person</p>

6. Was ist der Grund der Kontaktaufnahme?

➤ **Nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen!**

- Was wurde mitgeteilt/beobachtet?



- Wann hat der Vorfall stattgefunden?

- Wo hat der Vorfall stattgefunden?

7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seitdem unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?

8. Was wurde in dem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?

9. Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?
